

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE

## Zu Christian Grubers Literaturtheorie und seiner Kritik an der kognitiven Hermeneutik

Christian Grubers komplex angelegter Aufsatz *Die Zwiebelhaut der Bedeutung* beeindruckt durch Kenntnisse in ganz unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen. Dazu gehören: Kosmologie, Evolutionstheorie, Quantentheorie, Chaostheorie, Hirnforschung, Literaturtheorie. Grubers Ziel ist es,

„sich ganz grundsätzlich mit dem Begriff der Bedeutung auseinanderzusetzen, etwas allgemeiner formuliert: mit den Ausformungen der Subjektivität nicht nur, was die Welt der biologisch-neurobiologischen Subjektivität des Lebens, Handelns und Denkens betrifft, sondern auch, was den Anfang von allem betrifft – unsere Vorstellungen vom kosmologischen Geschehen. Denn Subjektivität und Bedeutung sind allgegenwärtig, nicht nur im literarischen Diskurs oder in der Psychologie. Wer das verstanden hat und wer sich die unterschiedlichen Ausprägungen, die Bedeutung und Subjektivität in den unterschiedlichen Schichten haben, klar gemacht hat, der kann hinunterschauen auf den gemeinsamen Grund, von dem aus wir erkennen.“ (1)

Meine Auseinandersetzung konzentriert sich in der Hauptsache auf die literaturtheoretischen Thesen und die daraus abgeleitete Kritik an der kognitiven Hermeneutik. Erste Aussagen über literarische Texte und andere Kunstphänomene finden sich im 4. Abschnitt *Subjektivität und Ontologie*. Gruber weist darauf hin, „dass soziale Möglich/Nicht-möglich-Relationen, also gesellschaftliche Konventionen des Handelns,“ (8) auf der künstlerischen Ebene durchbrochen werden. Von „fiktional[e] Sinngenerierungen – wie wir sie automatisiert im Schlaf und in der Kunst und Literatur intendiert hervorbringen –“ heißt es, dass sie Wirklichkeiten *simulieren*: „Im Traum, im fiktionalen Text, auf der Leinwand oder in einer Video- bzw. Computerinstallation kann man fliegen, im wirklichen Leben eben nicht. [...] Dabei gibt es historisch gesehen eine Entwicklung hin zur perfekten Simulation.“ (9) Das ist unstrittig.

Im 5. Abschnitt *Subjektivität und Kommunikation* wird zwischen Kommunikationssituationen erster, zweiter und dritter Ordnung unterschieden. Situationen erster Ordnung „lassen sich vor allem beobachten bei Kindern bis zu zweieinhalb Jahren, die noch nicht sagen können, was sie möchten“ (11). Sie können hier vernachlässigt werden, da sie für die literaturtheoretische Diskussion nicht relevant sind. Situationen zweiter Ordnung entsprechen der *Alltagskommunikation*: Sie folgt

„weitgehend einer Semantik der prinzipiellen Überprüfbarkeit bzw. muss sich in konkreten sozialen Situationen bewähren. Das bedeutet: Gespräche beispielsweise zwischen Nachbarn, die sich um einen neuen Autotyp drehen, wobei Aussage gegen Aussage steht, ob das Fahrzeug auch mit Hybrid-Antrieb oder nur als Diesel-Version zu haben ist, lassen sich im Prinzip überprüfen: Man geht ins Internet und schaut bei dem Automobilhersteller nach. Im Raum der Kommunikationssituation zweiter Ordnung ist auch das naturwissenschaftliche Experiment angesiedelt, dessen Versuchsanordnung für weitere Forscher nachvollzieh-

bar beschrieben wird. Bedienungsanleitungen gehören ebenfalls hierher: Die Semantik des Textes lässt sich an der Umwelt überprüfen. Ein Gerät funktioniert – oder es funktioniert eben nicht, nämlich dann, wenn man den Text falsch verstanden hat oder er falsch aus dem Japanischen übersetzt wurde.“ (11)

Kommunikationssituationen dritter Ordnung werden mit den bereits behandelten künstlerischen *Wirklichkeitssimulationen* gleichgesetzt:

„Hier entwickelt sprachliches Handeln Eigendynamiken. Einige Zeilen aus Georg Trakls Gedicht ‚Geburt‘ machen das deutlich: ‚Rot vom Wald niedersteigt die Jagd; / O, die moosigen Blicke des Wilds. / Stille der Mutter; unter schwarzen Tannen / Öffnen sich die schlafenden Hände‘ [...] / Erwacht ein Bleiches in dumpfer Stube. / Zwei Monde / Erglänzen die Augen der steinernen Greisin. / Weh der Gebärenden Schrei. [...]‘ Trakl entwickelt eine ganz persönliche Sprache, die fern von der Alltagskommunikation angesiedelt ist. [...] Das Gedicht ist ein Beziehungsgeflecht aus Bedeutungen, die gegenseitig auf sich verweisen, aber auch über sich hinaus, in den Raum der Alltagskommunikation, indem sie diese durchbrechen.“ (12)

Die Unterscheidung zwischen Kommunikationssituationen zweiter und dritter Ordnung bildet den Ausgangspunkt von Grubers literaturtheoretischen Überlegungen. Die entscheidende Differenz sieht er in der „Semantik der prinzipiellen Überprüfbarkeit“: Aussagen der mündlichen Alltagskommunikation oder eines Sachtextes über Wirklichkeitszusammenhänge (z.B. eines Zeitungsberichts oder einer Bedienungsanleitung) lassen sich im Prinzip an diesen überprüfen. So kann die Aussage, ein bestimmter Automobiltyp sei „nur als Diesel-Version zu haben“, mit dem tatsächlichen Angebot des Automobilherstellers konfrontiert werden. Ein solcher Test ist bei künstlerischen Wirklichkeitssimulationen nicht möglich. Auch das ist unstrittig. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass nicht alle literarischen Texte so „fern von der Alltagskommunikation angesiedelt“ sind wie Trakls Gedicht.

Gruber ordnet aber nicht nur Textsorten bestimmten Kommunikationssituationen zu, er leitet daraus auch Konsequenzen für „jede[] *Erkenntnis von Literatur*“ (14) ab. Die zentrale These, die allerdings nicht klar formuliert wird, scheint die folgende zu sein: Texte, die der Kommunikationssituation zweiter Ordnung zugewiesen werden können, z.B. Bedienungsanleitungen, haben einen *eindeutigen Sinn*, während literarische Texte, die zur Kommunikationssituation dritter Ordnung gehören, im Kern *viel- bzw. mehrdeutig* sind. Gruber stützt diese These am Beispiel von Trakls Gedicht, indem er auf Faktoren hinweist, welche den literarischen Text *uneindeutig* machen. So

„fehlen diesen Wörtern oder Sätzen im Gedicht die Markierungen konkreter sozialer Situationen, die sie für die Kommunikationspartner entzifferbarer machen. Alltagssituationen (und Texte wie Bedienungsanleitungen, die man an der Wirklichkeit ausprobieren kann) bringen solche Interpretationshilfen bei der Deutung von Äußerungen automatisch hervor, in fiktionalen Texten muss der Autor sie einarbeiten. Er zieht damit die Untergrenzen der Vieldeutigkeit ein. Was passiert, wenn er bewusst darauf verzichtet, demonstriert Trakls Gedicht: Keine Mimik oder Gestik, keine vegetativen Reaktionen erklären dem Leser Trakls Verse. [...] Er löst die in zahllosen sozialen Situationen mit bestimmten Bedeutungen aufgeladenen Wörter aus diesen Zusammenhängen heraus [...]. Das heißt, Trakl kombiniert sie im Gedicht neu, wodurch sie nicht alle Bedeutungen aus der Alltagswelt verlieren, sondern ein Beziehungsgeflecht bilden, das gerade dadurch vieldeutig wird, dass gewöhnliche Bedeutungsreste und ihr Zusammengespanntsein mit den Wortschöpfungen und den vom Autor geschaffenen Zusammenhängen eine eigene semantische Welt entwerfen.“ (12)

Nach Gruber entsteht, so mein Eindruck, durch die poetische Sprachverwendung (hier Trakls) ein *wesenhaft vieldeutiger* literarischer Text, dem im Unterschied zu einem Sachtext kein eindeutiger Sinn zugeschrieben werden kann und darf. Daraus wird im nächsten Schritt gefolgert, dass bei einem lite-

rarischen Text verschiedene, auch stark voneinander abweichende Sinnzuschreibungen erstens unvermeidlich und zweitens legitim sind, und zwar nicht nur in der vorwissenschaftlichen, sondern auch in der (text-)wissenschaftlichen Dimension:

„Es entsteht eine sprachliche Simulation von Welt, die je nach Leser und je nach Gesellschaft immer neue Ausschnitte von erworbenen alltäglichen wie literarischen Sprachgebrauchssituationen aufruft. [...] Es ist Sache der Leser und der jeweiligen Gesellschaften, die Trakl rezipieren (Nachkriegsgesellschaft, 68er-Generation, Postmoderne etc.), was sie innerhalb des Gedichts wie aufeinander beziehen, was sie von außen an den Text herantragen und welche Simulationen dabei entstehen.“ (12f.)

Für Kommunikationssituationen der zweiten Ordnung gilt nach Gruber – in der Terminologie der kognitiven Hermeneutik formuliert – somit der Sinn-Objektivismus: Es ist erstens möglich und zweitens auch gefordert, den im Text enthaltenen (mehr oder weniger) eindeutigen Textsinn *richtig* zu erfassen. Für Kommunikationssituationen der dritten Ordnung gilt hingegen der Sinn-Subjektivismus, genauer: eine bestimmte Variante dieses Ansatzes: Der literarische Text enthält keinen bestimmten Sinn, er ist im Kern vieldeutig. Die Leser können daher gar nicht anders, als dem vieldeutigen Text einen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen – zu denen auch der Zeitgeist gehört – („Nachkriegsgesellschaft, 68er-Generation, Postmoderne etc.“) passenden Sinn zu verleihen. Und da dies bei literarischen Texten *unausweichlich* geschieht, muss diese Art der Sinnzuschreibung auch als in der Textwissenschaft legitim gelten.

Durch diese Rekonstruktion ist Grubers literaturtheoretische Position, so hoffe ich, deutlicher geworden, als sie in seinem Aufsatz artikuliert wird. Sollte die Wohlwollensprinzipien folgende Rekonstruktion allerdings auf Missverständnissen beruhen, so müsste auch die nachfolgende Kritik reformuliert werden. Diese richtet sich nicht gegen die Unterscheidung der drei Kommunikationssituationen. Auch hinsichtlich Grubers zweiten Argumentationsschritts gibt es Übereinstimmungen: Es steht außer Frage, dass *etliche* literarische Texte viel- bzw. mehrdeutige Textelemente enthalten, so dass man nicht genau sagen kann, wie dieses und jenes – etwa eine Zeile aus Trakls Gedicht – gemeint ist. Der Dissens setzt beim dritten Argumentationsschritt ein: Die kognitive Hermeneutik bestreitet, dass literarischen Texten *grundsätzlich* eine Vieldeutigkeit und damit Sinnoffenheit zukommt, die sich von der Sachtexten zugeschriebenen Eindeutigkeit des Sinns *prinzipiell* unterscheidet. Daraus ergibt sich dann auch ein Dissens hinsichtlich des vierten Argumentationsschritts: Das Interpretationsverfahren, das darauf hinausläuft, literarischen Texten immer neuen Sinn zuzuschreiben, der jeweils zu den Rahmenbedingungen des Rezipienten passt, wird keineswegs *zwangsläufig* angewandt; es gibt eine Alternative dazu. Hat man das im Blick und erkennt man, was das alternative Verfahren leistet, so zeigt sich, dass das dem Sinn-Subjektivismus verpflichtete Interpretationsverfahren *nicht wissenschaftsfähig* ist.

Ich wende mich zunächst Grubers drittem Argumentationsschritt zu: Nicht bestritten wird wie gesagt, dass literarische Texte oft vieldeutige Textelemente enthalten, auch nicht, dass sie häufig *mehr* Textelemente dieser Art enthalten als Sachtexte. Die These von der wesenhaften Vieldeutigkeit literarischer Texte (aus der dann die Legitimität ganz unterschiedlicher, auch einander logisch ausschließender Deutungen gefolgert wird) ist jedoch weit stärker. Sie besagt, dass der Sinn-Objektivismus auf literarische Texte *überhaupt nicht* anwendbar ist: Dass literarische Texte im Kern vieldeutig sind, impliziert, dass sie überhaupt keinen bestimmten Sinn enthalten, wie das bei Sachtexten der Fall ist – sie bestehen aus *Unbestimmtheitselementen*, die jeweils unterschiedliche Füllungen zulassen, weisen also keinerlei *Bestimmtheitselemente* auf. Dass dies nicht zutrifft, lässt sich leicht zeigen. Dazu ist es allerdings sinnvoll, nicht die „ganz persönliche Sprache“ (12) Trakls als Ausgangspunkt zu wählen, sondern z.B. einen einfacher gestrickten Kriminalroman oder ein sozialkritisches Drama.

Ich verwende wieder die Terminologie der kognitiven Hermeneutik. Im Kriminalroman etwa wird eine *fiktive Textwelt* konstruiert. In dieser Textwelt leben bestimmte Figuren mit bestimmten Eigenschaften, die auf bestimmte Weise handeln: X begeht z.B. aus Eifersucht einen Mord, und Y er-

mittelt den Täter. Der Kriminalroman mag diverse vieldeutige bzw. sinnoffene Stellen (und damit Unbestimmtheitselemente) enthalten, er enthält aber auch eine Vielzahl von Informationen über die in der Textwelt lebenden Figuren und über das, was in der Textwelt geschieht (also Bestimmtheitselemente). Um dem Gang der Handlung überhaupt folgen zu können, muss der Leser die Informationen über die Textwelt, also die Bestimmtheitselemente, richtig erfassen. Das elementare Verstehen des Handlungszusammenhangs eines Kriminalromans oder eines sozialkritischen Dramas setzt das korrekte Erschließen der in den Text eingeschriebenen Informationen über die Textwelt voraus. Die kognitive Hermeneutik spricht hier vom *Textwelt-Sinn* als erster Form des objektiven Textsinns.

Grubers Annahme, literarische Texte würden sich von Sachtexten der Alltagskommunikation durch ihre wesenhafte Vieldeutigkeit unterscheiden, ist also grundsätzlich verfehlt. Literarische Texte weisen vielmehr eine Menge von Bestimmtheitselementen auf, die genauso richtig oder falsch verstanden werden können wie die Bestimmtheitselemente in Sachtexten. Mit diesem theoretischen Fehler hängt ein weiterer zusammen: Gruber sieht den Hauptunterschied zwischen Kommunikationssituationen zweiter und dritter Ordnung bekanntlich in der „Semantik der prinzipiellen Überprüfbarkeit“ (11). Es trifft zu, dass Aussagen in künstlerischen Wirklichkeitssimulationen sich nicht an Wirklichkeitszusammenhängen überprüfen lassen. Grubers zweiter Fehler besteht nun darin, dass er annimmt, dass Texte nur dann einen bestimmten Sinn besitzen, wenn die Aussagen an Wirklichkeitszusammenhängen überprüfbar sind; dann gilt, dass literarische Texte keinen bestimmten Sinn, der richtig oder falsch erschlossen werden kann, aufweisen, *weil* die Aussagen nicht an Wirklichkeitszusammenhängen überprüfbar sind. Diese sinntheoretische Hypothese ist ebenfalls verfehlt: Ob einem Text ein bestimmter Sinn zukommt, hängt davon ab, ob er *eindeutige Informationen* enthält. Nicht alle Informationen dieser Art lassen sich indes an Wirklichkeitszusammenhängen überprüfen. Man stelle sich einen religiösen Text vor, der konkrete Angaben darüber macht, welche Belohnungen den wahrhaft Gläubigen im jenseitigen Paradies erwarten. Welche Jenseitsvorstellung durch den Text vermittelt wird, lässt sich aus den im Text enthaltenen Informationen erschließen. Eine empirische Überprüfung des Ausgesagten ist hier jedoch nicht möglich – anders als bei einem Zeitungsbericht oder den Anweisungen einer Bedienungsanleitung. Dass ein bestimmter Sinn vorliegt, hängt also *keineswegs*, wie Gruber postuliert, von der „Semantik der prinzipiellen Überprüfbarkeit“ ab. Hier werden zwei Ebenen vermengt: Bei der Überprüfung zeigt sich, ob eine Aussage *zutrifft*, während unabhängig von der Realitätskontrolle klärbar ist, was die Aussage *bedeutet*. Kurzum, ein Sachtext hat einen bestimmten objektiven Sinn, weil der Autor bestimmte Informationen in den Text eingeschrieben hat, unabhängig davon, ob die sachliche Richtigkeit dieser Informationen auch tatsächlich überprüfbar ist oder nicht. Aus der Kritik ergibt sich, dass auch literarischen Texten in diesem oder jenem Ausmaß eine Bestimmtheit des Sinns zugeschrieben werden muss: Sie vermitteln eben Informationen über eine fiktive Textwelt.

Nun zum vierten Argumentationsschritt Grubers: Literarische Texte enthalten in einem Mischungsverhältnis, das von Text zu Text variiert, Bestimmtheits- und Unbestimmtheitselemente. Die Bestimmtheitselemente müssen zutreffend verstanden werden; unterschiedliche Sinnzuschreibungen sind auf dieser Ebene *nicht* gleichermaßen legitim. So kann z.B. eine deskriptive Aussage über die Kleidung des Protagonisten in Goethes *Werther* wahr oder falsch sein. Das sinn-subjektivistische Modell Grubers, das offenkundig stark an Denkmustern der Rezeptionsästhetik orientiert ist, ist auf der Ebene des Textwelt-Sinns nicht anwendbar.

Einen objektiven Textsinn gibt es bei literarischen Texten aber noch auf einer anderen Ebene – die kognitive Hermeneutik spricht hier vom *Prägungs-Sinn*. Die bisherigen Überlegungen haben bereits gezeigt, dass im Hinblick auf literarische Texte ein *kognitiver* Textzugang möglich ist, welcher der Leitfrage „Wie ist der Text beschaffen?“ folgt. Bei der deskriptiv-feststellenden Textarbeit kann unter Verwendung einer geeigneten Begrifflichkeit unter anderm erfasst werden, wie der Handlungsablauf aussieht, welche Figuren mit welchen Eigenschaften in der Textwelt leben, welche Themen und Motive im Text auftreten, welche stilistischen Mittel verwendet werden, welche Erzählhaltung vorliegt. Darüber hinaus ist jedoch eine weitere Form des kognitiven Textzugangs möglich, welche

der Leitfrage „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“ folgt. Dieses *Erklärungsproblem* lässt sich bei jedem literarischen Text aufwerfen. Mit welcher Methode es auch angegangen wird, stets wird vorausgesetzt, dass es prinzipiell möglich ist, die Ursachen dafür zu ermitteln, dass der Text so ist, wie er ist. Die beiden kritisierten Denkfehler Grubers führen ihn zum defizitären Ansatz des Sinn-Subjektivismus. Glaubt man ernsthaft an eine wesenhafte Vieldeutigkeit literarischer Texte, auf welche die immer wieder neue, vom jeweiligen Zeitgeist abhängige Sinnzuschreibung die einzig mögliche Reaktion darstellt, so wird eben damit jeglicher kognitive Textzugang a priori als unmöglich ausgeschaltet. Grubers Literaturtheorie bewegt sich also in mehrfacher Hinsicht auf Irrwegen.

Die im Rahmen der kognitiven Hermeneutik entwickelte Methode der Basis-Interpretation fordert, die eruierten Texteigenschaften mittels Hypothesen über die textprägenden Autorinstanzen (Textkonzept, Literaturprogramm und Überzeugungssystem) wissenschaftlich zu erklären. Jeder literarische Text gilt demnach als Realisierung von speziellen und allgemeinen künstlerischen Zielen des Autors, die innerhalb eines bestimmten weltanschaulichen Rahmens erfolgt ist. Bei der kognitiven Textarbeit geht es darum, erst einmal die inhaltlichen und formalen Besonderheiten z.B. des Trakl-Gedichts mithilfe einer geeigneten Fachterminologie möglichst genau zu erfassen, um dann bei der erklärenden Interpretation Trakls künstlerische Strategie sowie die sie tragenden Weltbildannahmen und Wertüberzeugungen herauszufinden. Auch eine „ganz persönliche Sprache, die fern von der Alltagskommunikation angesiedelt ist“ (12), lässt sich mit den Mitteln empirisch-rationalen Denkens verlässlich erschließen. Die Überprüfung der Hypothesen erfolgt ebenfalls mit den bekannten empirisch-rationalen Denkmitteln. Kurzum, Gruber erkennt nicht, dass auch bei literarischen Texten (und anderen Kunstphänomenen) ein *kognitiver* Zugang möglich ist, der spezifische Erkenntnisziele verfolgt. Er ist ganz auf den *aneignenden* Textzugang fixiert.

Obwohl sich literarische Texte in vielen – aber keineswegs in allen – Fällen stark von Texten der Alltagskommunikation unterscheiden, ist das Verfahren der Basis-Analyse und Basis-Interpretation auch auf Letztere anwendbar, sofern man bei der Methodenanwendung die Besonderheiten der jeweiligen Textsorte berücksichtigt. So wird z.B. jede Gebrauchsanweisung als Realisierung spezieller und allgemeiner *Informationsziele* der für die Textgestaltung verantwortlichen Person(en) behandelt, die vor einem bestimmten Hintergrund erfolgt, von dem in solchen Fällen allerdings weniger spezifische Überzeugungen weltanschaulicher Art relevant sind als vielmehr Maximen, denen das zugehörige Wirtschaftsunternehmen folgt.

Aneignendes Interpretieren wird – in aller Regel ohne dass darüber nachgedacht wird – gesteuert vom Überzeugungssystem des jeweiligen Rezipienten und ist darauf ausgerichtet, eine zu diesem passende Deutung zu erzeugen. Da sich die rezeptionsprägenden Rahmenbedingungen ständig verändern, kommt es zu immer neuen überzeugungssystemkonformen Sinnbesetzungen, die auch ihre lebenspraktische Berechtigung besitzen. Sie stellen aber keine primär kognitiven Leistungen dar, wenngleich eine aneignende Deutung zufällig mit den textprägenden Autorinstanzen im Einklang stehen kann.

Die Fixierung auf den aneignenden Textzugang hat bei Gruber zur Folge, dass die autorbezogenen Fragestellungen, wenn diese denn überhaupt zur Sprache kommen, auf eine inadäquate Weise behandelt werden: „Nehmen wir Kafkas ‚Die Verwandlung‘ (1915). Kafkas Sprachverwendung folgt vermutlich einem Zweck, zumindest unterstellt der literarisch sozialisierte Leser das unwillkürlich. Diesen Sinn oder das Anliegen seiner Wörter und Sätze teilt Kafka aber dem Leser nicht mit.“ (13) Die unwillkürliche Annahme vieler Leser, dass Kafka ganz bestimmten künstlerischen Zwecken folgt, die auch prinzipiell erkennbar sind, wenn er die Textwelt auf diese merkwürdige Weise konstruiert, ist aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik *berechtigt*. In literarischen Texten teilt der Autor aber dem Leser nur selten das künstlerische „Anliegen seiner Wörter und Sätze“ explizit mit, was wiederum eine Ermittlung dieses Anliegens nicht ausschließt. Das gilt allerdings auch für die Alltagskommunikation, in der die Ziele, die jemand mit bestimmten Wörtern und Sätzen verfolgt, in etlichen Fällen ebenfalls durch Hypothesenbildung *erschlossen* werden müssen.

Die kognitive Hermeneutik unterstellt nicht, dass „Autoren sich beim Schreiben jedes denkbaren Sinns ihrer Texte bewusst“ (13) sind; sie nimmt vielmehr an, dass die Realisierung künstlerischer Ziele in vielen Fällen auf eine nichtbewusste Weise erfolgt. Der Bewusstseinsgrad ist dabei sehr variabel.<sup>1</sup>

Unterscheidet man nicht zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang, so entsteht zwangsläufig ein undifferenziertes und verzerrtes Bild des Rezeptions- und Interpretationsprozesses, das sich einseitig am Modell der überzeugungssystemkonformen Sinnbesetzung orientiert:

„Dabei erzeugt der Leser die Bedeutung der ‚Verwandlung‘ und stellt den von ihm erschlossenen Sinn neu zur Disposition, das heißt sein Sprachhandeln, das er als das rekonstruierte Sprachhandeln Kafkas auffasst, trifft in bestimmten Kommunikationssituationen auf das Sprachhandeln anderer Kafka-Rezipienten und wird von diesen angenommen oder abgelehnt beziehungsweise weiterentwickelt. Aus diesen Kommunikationssituationen nehmen die Gesprächspartner oder Leser ein bestimmtes Kafka-Bild mit und stellen dieses anderen Gesprächspartnern oder Lesern gegenüber erneut zur Disposition. Dieser Prozess läuft in der Gesellschaft viele Male ab und verändert – über längere Zeiträume gesehen – das Kafka-Bild, da jeder andere Aspekte als besonders wichtig hervorhebt beziehungsweise abspeichert. Allgemeiner gesprochen: Produktionssituation (Kafkas Schreiben der ‚Verwandlung‘), Lesesituation (das Lesen des Textes durch viele verschiedene Menschen über Jahrzehnte hinweg) und Kommunikationssituation (das Sprechen oder Schreiben der Vielen über die ‚Verwandlung‘) werden nie deckungsgleich sein, sodass Kafkas Text immer neuer Sinn unterstellt werden kann, was seine Bedeutung im Laufe der Zeit wandelt. Dennoch bleibt der Text immer der gleiche: Er besteht aus einer bestimmten Anzahl von Wörtern und Sätzen, die von einem Autor in einer bestimmten Weise (und mit irgendeiner Absicht) kombiniert wurden.“ (13f.)

Auch die kognitive Hermeneutik hält fest, dass „der Text immer der gleiche“ bleibt. Das betrifft jedoch nicht nur die „bestimmte[] Anzahl von Wörtern und Sätzen“, sondern auch die gesamte Textweltkonstruktion. So sind der Handlungsablauf, die Eigenschaften der Figuren und andere Elemente durch den Autor in einer ganz bestimmten Weise festgelegt. Bemüht man sich nun, die gesamten Texteigenschaften wissenschaftlich zu erklären, so stellt der Rekurs auf „das Lesen des Textes durch viele verschiedene Menschen über Jahrzehnte hinweg“ kein geeignetes Mittel dar, da diese Leser ja nicht für die Texteigenschaften verantwortlich sind. Durch den Rekurs auf Leser kann nur erklärt werden, welche Relevanz gewisse Textelemente für Rezipienten, die unter bestimmten Bedingungen leben, gewinnen. Die Texteigenschaften selbst können hingegen nur durch Rückgriff auf den Autor, der die Wörter und Sätze und mit ihnen verbunden auch die anderen Textweltcharakteristika „in einer bestimmten Weise (und mit irgendeiner Absicht) kombiniert“ hat, erklärt werden. Der Tatbestand, dass im Rahmen aneignenden Interpretierens „Kafkas Text immer neuer Sinn unterstellt werden kann, was seine Bedeutung im Laufe der Zeit wandelt“, ist für die Ermittlung der textprägenden Autorinstanzen und somit für die wissenschaftliche Erklärung der Texteigenschaften *unerheblich*. Der Textwelt-Sinn wandelt sich ebenso wenig wie der Prägungs-Sinn; veränderlich ist nur der Relevanz-Sinn.

Nach Gruber hat Kafka eine „Vieldeutigkeit [...] in seiner literarischen Simulation angelegt“:

„[D]er Autor verlässt die Welt der Möglich-/Nicht-möglich-Relationen, in der die Bedeutungen und die Alltagserfahrungen rückgekoppelt sind, indem er einen Menschen *als Käfer* erwachen lässt. [...] Durch das Erwachen als Käfer aber bleibt für den Leser rätselhaft, was Kafka im Sinn hat, denn es handelt sich um eine Situation, die sich nicht auf Alltagserfahrungen zurückführen lässt.“ (14)

---

<sup>1</sup> Vgl. P. TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, S. 63ff.

Indem Kafka in seiner fiktiven Textwelt einen Menschen als Käfer erwachen lässt, hat er keineswegs eine *Vieldeutigkeit* angelegt – er konstruiert vielmehr ein Szenario, in dem ein Mensch *eindeutig* als Käfer erwacht. Was Kafka damit künstlerisch im Sinn hat, ist in der Tat zunächst einmal unklar. Hier bedarf es, sofern man das *Erkenntnisproblem* lösen will, der kontrollierten Hypothesenbildung, die sich bemüht, möglichst mit allen Textelementen im Einklang zu stehen.

Von einer „Bedeutungsoffenheit der Simulation“ (14) kann nur in der Anfangsphase der Hypothesenbildung gesprochen werden, denn es sind zunächst einmal mehrere künstlerische Strategien *denkbar*, für die eine in der Textwelt reale Käferverwandlung Sinn macht. Im Vergleichstest stellt sich jedoch heraus, dass nicht alle denkbaren Möglichkeiten auch textkonform sind. Es verhält sich keineswegs so, dass „[d]urch Kafkas Sprachgebrauch [...] jede überprüfbare Deutungsbasis“ (14) entzogen wird. Das Gelesene wird im Rahmen des *kognitiven* Textzugangs gerade nicht „zur subjektiven Angelegenheit [...], das sich von Leser zu Leser unterscheidet und über längere Zeiträume [...] zu streuenden Bedeutungen des einen, in seiner Gestalt nach wie vor identischen Textes führt.“ (14)

„Genau hier liegt die Schwierigkeit jeder *Erkenntnis von Literatur*. [...] Beim Lesen wird mit einem ungeeigneten Instrument, dem Sprachgebrauch einer Kommunikationssituation zweiter Ordnung, an einen Text herangegangen, der eine Sprachverwendungssituation dritter Ordnung herstellt. Der von Sozialkonventionen geprägten Trial-and-Error-Charakter der Alltagssprache trifft auf Textsituationen, die nicht notwendigerweise eine Überprüfung an Möglich-/Nicht-möglich-Relationen wie ‚ein Mensch kann nicht als Käfer erwachen‘ erlauben [...].“ (14)

Die bereits markierte Fehleinschätzung Grubers zeigt sich an dieser Stelle erneut. Kafkas *Verwandlung* mit der spezifischen Textweltkonstruktion, in der ein Mensch als Käfer erwacht, kann der Sprachverwendungssituation dritter Ordnung zugeordnet werden. Natürlich ist es unangemessen, einem solchen literarischen Text mit „dem Sprachgebrauch einer Kommunikationssituation zweiter Ordnung“ so zu begegnen, dass z.B. kritisch darauf hingewiesen wird, dass Menschen sich in der Erfahrungswirklichkeit doch nie in Käfer verwandeln. Vom Leser literarischer Texte ist vielmehr zu erwarten, dass er sich auf „fiktionale Sinngenerierungen“ (9) einlässt. Diese richtigen Überlegungen werden jedoch von Gruber mit der verfehlten literaturtheoretische These von der wesenhaften Vieldeutigkeit literarischer Texte und dem verfehlten methodologischen Postulat, das einen kognitiven Textzugang, der Prinzipien empirisch-rationalen Denkens folgt, a priori ausschließt, aufgeladen.

Im nächsten Schritt behauptet Gruber, dass es „bei aller Auslegbarkeit von fiktionalen Texten“ doch „Obergrenzen der *Unbestimmtheit*“ gebe:

„Kein Text kann beliebig viel bedeuten, auch wenn es ihm an alltäglichen Situationsmerkmalen fehlt. So lässt sich Goethes ‚Werther‘ kaum als kommunistisches Manifest lesen. Dagegen sprechen objektivierbare historische Tatsachen, etwa dass es zu Goethes Zeiten kein massenhaftes Industrieproletariat gab, sodass Goethe gar nicht darauf Bezug nehmen konnte. Und hier liegt das Verdienst der Erklärenden Hermeneutik, auf solche und andere objektivierbare Fakten bei der Interpretation zu bestehen.“ (14)

Gruber folgt hier der aus dem Rezeptionsästhetischen Kontext bekannten Sichtweise, dass Leser einerseits in sich ständig verändernden Lese- und Kommunikationssituationen einem literarischen Text immer neuen Sinn unterstellen, dass diese Sinnzuschreibungen aber andererseits nicht *völlig* beliebig sind, da es „Obergrenzen der *Unbestimmtheit*“ gebe. Die kognitive Hermeneutik weist demgegenüber darauf hin, dass literarische Texte in der Regel viel mehr Bestimmtheitselemente – die zutreffend zu erkennen sind – enthält, als die auf Unbestimmtheitsstellen fixierten sinn-subjektivistischen Ansätze einzuräumen bereit sind. Insbesondere diese objektiven Texteigenschaften sind es, mit denen die erklärende Interpretation einen möglichst perfekten Einklang herzustellen hat. Die kognitive Hermeneutik verwirft daher auch die Annahme, dass ein literarischer Text zwar *vieles und ganz Unterschiedliches*, nicht aber beliebig viel bedeuten könne: Der Prägungs-Sinn eines Textes ist nämlich immer ein *ganz bestimmter*, d.h., der Text stellt die Realisierung ganz bestimmter spezieller

und allgemeiner künstlerischer Ziele vor dem Hintergrund bestimmter weltanschaulicher Überzeugungen dar. Dieser Prägungs-Sinn kann aber sowohl vielschichtig als auch inkohärent sein.

Aus dieser Kritik ergibt sich, dass auch Grubers Beispiel anders akzentuiert werden muss. Die Frage nach „Obergrenzen der *Unbestimmtheit*“ muss für den aneignenden und den kognitiven Textzugang gesondert aufgeworfen werden. Bei der kognitiven Textarbeit sind zunächst einmal mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt die Besonderheiten der Textweltkonstruktion, der sprachlichen Gestaltung usw. festzustellen, ehe die autorbezogene Frage „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ aufgeworfen wird. Hier überwiegen zumeist die Bestimmtheitselemente, wenngleich ein Text auch Unbestimmtheitselemente aufweisen kann. Bei konkurrierenden Deutungsoptionen wird ein Optionenvergleich durchgeführt, um zu klären, welche Interpretationsstrategie am textkonformsten und erklärungskräftigsten ist. Die Zuschreibung immer neuen Sinns ist in der kognitiven Dimension *unzulässig*.

Für den aneignenden Textzugang gilt demgegenüber: *Anything goes*. Die Textkonformität ist hier letztlich irrelevant. Wer der Perspektive „Was sagt mir oder uns dieser Text?“ folgt, kann sich z.B. einen einzelnen Textaspekt herauspicken und alles andere vernachlässigen. So kann ein überzeugter Kommunist sich z.B. auf den Beginn des zweiten Teils des *Werther* beziehen und die gesellschaftskritischen Elemente des Textes als Stütze für seine eigene Gesellschaftskritik verbuchen. Etwas anders verhält es sich beim mit wissenschaftlichen Ansprüchen auftretenden projektiv-aneignenden Deutungsstil. Projektiv-aneignende Interpreten werden Goethes *Werther* „kaum als kommunistisches Manifest lesen“, da dies offenkundig verfehlt wäre; die Logik der Vereinnahmungsdeutungen erkennt Gruber jedoch nicht: So kann etwa ein marxistisch eingestellter Interpret durch Anwendung kognitiv unsauberer Verfahren Goethes Roman durchaus in einen mit der marxistischen Sichtweise weitgehend übereinstimmenden Roman *verwandeln* und dies als wissenschaftliche Erkenntnis des Textsinns ausgeben.<sup>2</sup>

Grubers Lob der Erklärenden Hermeneutik beruht auf einem Missverständnis: Der Erklärenden und speziell der kognitiven Hermeneutik ist es zwar in der Tat um „objektivierbare Fakten bei der Interpretation“ zu tun, aber bei der Basis-Interpretation sind die *Texttatsachen* umfassend zu berücksichtigen, während „objektivierbare historische Tatsachen“ erst bei den unterschiedlichen Formen der Aufbau-Interpretation eine Rolle spielen.

Im 7. und letzten Abschnitt *Subjektivität und kognitive Hermeneutik* setzt sich Gruber auch mit der von mir entwickelten Literaturtheorie und Methodologie auseinander. Zunächst referiert er die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Interpretieren, um dann anzumerken, dass diese Aussagen „das *Wie des Erkennens* nur sehr ungenügend“ (20) erfassen:

„Erkenntnis ist immer aneignend. Die moderne Hirnforschung zeigt, dass zunächst eine unbewusste Bewertungsentscheidung vom Gehirn vorgenommen wird (etwa im limbischen System), bevor etwas ins Bewusstsein gelangt. Denken verfährt von daher nicht nur rational und bewusst, sondern zuallererst intuitiv. Hier unterscheiden sich wissenschaftliches Erkennen und nichtwissenschaftliches Erkennen nicht qualitativ, sondern lediglich hinsichtlich der später hinzukommenden, epistemischen Anteile, die im wissenschaftlichen Diskurs größer sind. Zudem ist aus Sicht der Quantentheorie jedes individuelle Erkennen ein Eindringen in den Erkenntnisraum und die (unbeabsichtigte und nicht immer bewusste) Veränderung dieses Raums im Akt der Erkenntnis; insofern ist beobachterunabhängige Objektivität unmöglich. Selbstverständlich sind – wenn es um literarische Texte geht – Grade der Objektivierbarkeit innerhalb dieser Grundsubjektivität unterscheidbar, wie es die kognitive Hermeneutik versucht, etwa: Wie viele Perspektiven bezieht der Erkennende ein, nur eine, mehrere, bewegt er sich im Rahmen einer bestimmten Theorie etc.? Doch das Grunddilem-

---

<sup>2</sup> Vgl. die Kritik der projektiv-aneignenden *Sandmann*-Interpretationen in P. TEPE/J. RAUTER/T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009, Kapitel 9.



ma bleibt: Jedes Erkennen bedeutet ein Aneignen insofern, als man den Text und seine Bedeutungen für sich selbst reorganisieren muss.“ (20)

Diese Argumentation geht an der Sache vorbei. Gruber macht sich nicht die Mühe, zunächst zu klären, was die kognitive Hermeneutik unter „kognitiv“ und „aneignend“ versteht, um dann die Unterscheidung sowie die zugehörigen Thesen kritisch zu prüfen – er bringt vielmehr sogleich sein eigenes Verständnis von „aneignend“ ins Spiel. Das ist kontraproduktives Aneinandervorbeireden in Reinkultur. Zu Grubers Argumentation im Einzelnen:

- Die kognitive Hermeneutik bemüht sich, die Perspektiven, denen man, ohne sich dessen bewusst zu sein, folgt, wenn man sich mit literarischen Texten (und anderen Phänomenen) beschäftigt, in Form von Leitfragen zu explizieren. Dem aneignenden Textzugang wird die Leitfrage „Was sagt mir oder uns dieser Text?“ bzw. „Welchen Nutzen bringt mir oder uns dieser Text?“ zugeordnet, dem kognitiven Textzugang hingegen erstens die deskriptive Frage „Wie ist der Text beschaffen?“ und zweitens die erklärende Frage „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“. Dass diese Leitfragen und die ihnen zugrundeliegenden Perspektiven sich signifikant voneinander unterscheiden, lässt sich nicht sinnvoll bestreiten. Es handelt sich um Textzugänge mit unterschiedlichen *Interpretationszielen*. Aus der Grundunterscheidung leitet die kognitive Hermeneutik dann diverse Konsequenzen ab, was unter anderem zur generellen Kritik am projektiv-aneignenden Interpretationsstil führt.
- Dass diese Aussagen „das *Wie des Erkennens* nur sehr ungenügend“ erfassen, trifft auf dieser Diskussionsebene nicht zu, denn es wird ja gerade das *Wie* des Textumgangs differenzierter als bisher bestimmt.
- Die kognitive Hermeneutik stützt sich zwar bei ihrer Grundunterscheidung nicht direkt auf die moderne Hirnforschung, ist aber mit den von Gruber angeführten Ergebnissen weitestgehend vereinbar. Sie postuliert ebenfalls, wie das Vorgehen bei der Perspektivenanalyse zeigt: „Denken verfährt [...] nicht nur rational und bewusst, sondern zuallererst intuitiv.“ Hier besteht also gar kein Anlass zu einer Gegenführung.
- Ob die skizzierte Sicht der Quantentheorie für jedes individuelle Erkennen gilt, ist strittig. Hier müsste Gruber zunächst klären, was seine Thesen genau bedeuten. Entsprechendes gilt auch für die Rede von „beobachterunabhängige[r] Objektivität“: Was ist darunter zu verstehen? Fehlbare Erfahrungserkenntnis vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Art ist nach Auffassung der kognitiven Hermeneutik *nie* beobachterunabhängig: Es ist doch stets ein Erkenntnisanstrengungen unternehmendes Individuum, das deskriptiv und erklärend tätig ist.
- Die zentrale Unterscheidung der kognitiven Hermeneutik läuft nicht darauf hinaus, „Grade der Objektivierbarkeit innerhalb dieser Grundsubjektivität“ zu differenzieren, sondern darauf, Aktivitäten, die im empirischen Sinn wissenschaftsfähig sind, von solchen abzugrenzen, die das nicht sind.
- Nach Gruber ist das Erkennen literarischer Texte immer aneignend in dem Sinn, dass „man den Text und seine Bedeutungen für sich selbst reorganisieren muss“. Auch hier bleibt unklar, was das genau besagt. Sollte damit gemeint sein, dass jeder Umgang mit literarischen Texten auf *konstruktiven Aktivitäten des erkennenden Individuums* beruht, so wäre das zwar richtig, aber unspezifisch. Es ist auch nicht verboten, diese konstruktiven Aktivitäten als „ein Aneignen“ zu bezeichnen; dann aber sollte dies vom Sprachgebrauch der kognitiven Hermeneutik deutlich abgegrenzt werden. Entscheidend ist jedoch der folgende Punkt: Die kognitive Hermeneutik bestreitet keineswegs, dass sowohl der aneignende als auch der kognitive Textzugang auf konstruktiven Aktivitäten des erkennenden Individuums beruhen; sie macht aber darauf aufmerksam, dass es sich um *unterschiedliche* konstruktive Aktivitäten handelt, die jeweils einer spezifischen Perspektive folgen.
- Gruber behauptet, die kognitive Hermeneutik erfasse „das *Wie des Erkennens* nur sehr ungenügend“. Dabei bringt er gegen sie Überlegungen vor, die in der Hauptsache bereits Teil dieser Theorie sind. Da er ferner die Berechtigung der Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem

kognitiven Textzugang verkennt, fällt seine eigene Kritik letztlich auf ihn zurück: Das Wie des Umgangs mit literarischen Texten wird von Gruber „nur sehr ungenügend“ erfasst.

Nach Ausführungen zum Verhalten von „Geisteswissenschaftler[n] an Hochschulen“ (20) und zu „unbewusste[n] Gruppendynamiken“, die „zu (auch konkurrierenden) Interpretationsschulen führen“ (21) heißt es:

„Diese Verhaltensmechanismen und erkenntnissteuernden bzw. -beeinflussenden Schemata können wir uns im Akt der literarischen Interpretation nicht vollständig bewusst machen, wie es die kognitive Hermeneutik anstrebt. Insofern ist ihrem Anspruch, beispielsweise zwischen einer wahren oder falschen, zutreffenden oder unzutreffenden künstlerischen Strategie unterscheiden zu wollen, kaum gerecht zu werden. Denn der Künstler ist sich seiner Voraussetzungssysteme ja ebenfalls nicht voll bewusst; und auch die kognitive Hermeneutik wird sich nie aller ihrer Voraussetzungssysteme bewusst sein. Dennoch ist es das Verdienst der kognitiven Hermeneutik, das wenigstens zu versuchen bzw. die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und Methoden so weit wie möglich offen zu legen.“ (21)

Auch diese Passage geht in mehrfacher Hinsicht an der Sache vorbei. Die kognitive Hermeneutik erwartet gar nicht, dass sich die die Textinterpretation sowie andere menschliche Aktivitäten steuernden und beeinflussenden Schemata *vollständig* bewusst machen lassen; davon ist an keiner Stelle die Rede. Das ihr entgegengehaltene bescheidenere Ziel, „die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und Methoden so weit wie möglich offen zu legen“, ist das Ziel der kognitiven Hermeneutik selbst – man kann es z.B. lernen, zwischen aneignenden und kognitiven Deutungsaktivitäten zu unterscheiden.

Ganz verfehlt ist es, wenn Gruber der kognitiven Hermeneutik den Anspruch zuschreibt, „zwischen einer wahren oder falschen, zutreffenden oder unzutreffenden künstlerischen Strategie unterscheiden zu wollen“. Eine künstlerische Strategie kann nach dieser Theorie gar nicht wahr oder falsch, zutreffend oder unzutreffend sein – sie kann nur auf zutreffende oder unzutreffende Weise *erschlossen bzw. erkannt* werden.<sup>3</sup>

Dass „der Künstler [...] sich seiner Voraussetzungssysteme“ – genauer: seiner weltanschaulichen und normativ-ästhetischen Hintergrundannahmen – „nicht voll bewusst“ ist, ist wiederum eine Kernthese der kognitiven Hermeneutik selbst.<sup>4</sup>

„Hinzu kommt, dass gerade literarische Texte gern mit den untergründigen, nicht rational-bewussten Dimensionen unseres Denkens spielen, mit den Oszillationen des Unfassbaren, die nur Annäherungen erlauben, sich aber bei jeder Annäherung dem eindeutigen Zugriff entziehen und mehrdeutig bleiben [...]. Und Mehrdeutigkeit heißt nichts anderes, als dass ein Text sich auch von künftigen Generationen für deren Bedeutungsgenerierungen immer wieder als Literatur erschließen lässt, weil andere Lebensumstände unweigerlich andere Voraussetzungssysteme für das Erkennen und damit andere interpretatorische Zugänge hervorbringen. Literatur ist insofern, ganz im Sinne des chaostheoretischen Zugangs, kreativ, also offen für die Zukunft.“ (21)

Unbestritten ist, dass viele „literarische Texte gern mit den untergründigen, nicht rational-bewussten Dimensionen unseres Denkens spielen“. Die kognitive Hermeneutik ist jedoch in der Lage nachzuweisen, dass dieses Spiel stets im Sinne eines *bestimmten* Textkonzepts, Literaturprogramms und Überzeugungssystems inszeniert wird. Hinter der Mehrdeutigkeit auf der Ebene des Textwelt-Sinns, die nicht geleugnet wird, verbirgt sich daher *stets* ein bestimmter, in gewisser Hinsicht einheitlicher bzw. eindeutiger Prägungs-Sinn.

Der folgende Satz ist wieder ganz auf den aneignenden Textzugang zugeschnitten und übersieht, dass auch ein kognitives Vorgehen möglich ist. Generationen, Gruppen, Individuen, die an unter-

<sup>3</sup> Zur Wertungsproblematik vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), Kapitel 2.7.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 68.

schiedliche Überzeugungssysteme gebunden sind, mit denen wiederum bestimmte Lebensumstände korrespondieren, bringen immer wieder neue, zu den jeweiligen Hintergrundannahmen passende Bedeutungen der für sie relevanten literarischen Texte hervor. Der aneignende Textzugang ist in der Tat „offen für die Zukunft“, und die in diesem Rahmen erzeugten Interpretationen stellen kreative Anpassungsleistungen dar. In der kognitiven Dimension verhält es sich jedoch grundlegend anders: Hat man die textprägenden Autorinstanzen zutreffend erschlossen, sodass sich die festgestellten Texteigenschaften überzeugend auf diese zurückführen lassen, so ist damit das Erklärungsproblem bei dem betreffenden literarischen Text – freilich immer unter Irrtumsvorbehalt – *gelöst*, und man kann sich anderen Texten zuwenden, um auf vergleichbare Weise tätig zu werden. In der kognitiven Dimension gilt *nicht*, dass „andere Lebensumstände unweigerlich andere Voraussetzungssysteme für das Erkennen und damit andere interpretatorische Zugänge hervorbringen“. Das hängt damit zusammen, dass versucht wird, das Überzeugungssystem des *Autors* des Textes *so genau wie möglich* zu rekonstruieren, und in dieser Hinsicht lassen sich auch unter deutlich anderen Lebensumständen Erkenntnisfortschritte erzielen.

Im nächsten Schritt kritisiert Gruber meine Rede von „Anweisungen, wie der Leser dieses Vorstellungsgebilde [i.e. die Textwelt, P.T.] zu erzeugen hat“:

„Allerdings ist m. E. insbesondere der Begriff der Anweisung problematisch, weil eine *Anweisung* eine Aussage darstellt, deren Ziel es ist, eine Funktionalität zu begründen. Beispiel: Eine Bedienungsanleitung erteilt Anweisungen, die sich dann als objektiv richtig erweisen, wenn das Gerät, das in Betrieb genommen werden soll, funktioniert. [...] Im Zusammenhang mit literarischen Texten von ‚Anweisungen‘ zu sprechen, halte ich von daher für unglücklich: Literarische Texte lassen sich nicht an der physischen Umwelt ausprobieren und von vielen Menschen in gleicher Weise objektivieren, indem sie eine Funktionalität begründen. Literarische Texte simulieren Kontexte, aber sie lassen (zwangsläufig) Leerstellen innerhalb dieser Kontexte, die vom Rezipienten nicht uneindeutig zu füllen sind (Bruchstückhaftigkeit). Literarische Texte gehören einer Kommunikationssituation dritter Ordnung an, während Bedienungsanleitungen in der Kommunikationssituation zweiter Ordnung angesiedelt sind.“ (21 f.)

Beim Umgang mit einer konkurrierenden Theorie zeigt Gruber – wie bereits bei seiner Kritik der Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang deutlich wurde – wenig Interesse daran, die für ihn anstößige These erst einmal unter Anwendung von Wohlwollensprinzipien nachzuvollziehen. Er versteht die Formulierungen vielmehr unmittelbar im Sinne seines eigenen Sprachgebrauchs und schlägt *sogleich* kritisch zu. In *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* heißt es:

Das Erfassen des Textwelt- wie auch des Prägungs-Sinns ist ein Vorgang, der auf konstruktive Leistungen des Erkennenden angewiesen ist; er ist nicht nach Maßgabe eines naiven Realismus zu denken. So muss sich der Leser die Textwelt *vorstellen*, sie in seiner Imagination erzeugen, aber eben auf der Grundlage der Informationen, die der Text vermittelt. Der Text enthält somit zwar nicht unmittelbar die Textwelt, aufgefasst als Vorstellungsgebilde, wohl aber Anweisungen, wie der Leser dieses Vorstellungsgebilde zu erzeugen hat.<sup>5</sup>

Offenkundig sind hier nicht Anweisungen wie in einer Bedienungsanleitung gemeint, die explizit formulieren, was als Nächstes zu tun ist. Es geht vielmehr um im Text enthaltene Informationen z.B. über das Aussehen und die psychischen Disposition einer Figur. Diese bestimmten Sinnelemente hat der Leser richtig zu erfassen, um der Handlung folgen zu können. Stellt er sich also das Geschehen in der Textwelt vor, so muss er dieses Vorstellungsgebilde im Einklang mit den im Text enthaltenen Informationen erzeugen. Diese Informationen fungieren somit in gewisser Hinsicht als Anweisungen, wie der Leser dieses Vorstellungsgebilde zu erzeugen hat. Grubers Kritik ist also verfehlt.

---

<sup>5</sup> TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), 31 f.

„Schließlich lehnt die kognitive Hermeneutik ‚alle Theorien ab, die eine *absolute* Sonderstellung der Geistes- oder Kulturwissenschaften behaupten und diese dadurch begründen, dass eine Sondermethode postuliert wird‘. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen: Der Erkenntnisapparat des Menschen ist evolutionär geprägt, auch wenn er ihn auf seine eigenen kulturellen Hervorbringungen anwendet.“ (22)

Wiederum macht sich Gruber nicht die Mühe zu klären, was diese These im Rahmen der kognitiven Hermeneutik besagt; er fasst den Wortlaut sogleich im Sinne seiner eigenen Theorie auf. Daher kann es nicht verwundern, dass er dann der These zustimmt. Bei der besagten Behauptung – man denke etwa an die Formulierung Diltheys „Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir“ – geht es aber um einen ganz anderen Zusammenhang, als Gruber meint: Einige nehmen an, dass sich die Geisteswissenschaften hinsichtlich der Methoden prinzipiell von den Naturwissenschaften unterscheiden. Dagegen wendet die kognitive Hermeneutik ein, dass das kognitive Interpretieren eines Textes oder eines anderen Kulturphänomens selbst ein *Erklären* darstellt, indem es die Frage „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ beantwortet. Die hypothetisch-deduktive Erklärungsmethode, die angeblich für die Naturwissenschaften reserviert ist, wird also auch in den Geisteswissenschaften angewendet; dadurch bricht die Sonderstellungsthese zusammen. Dass der „Erkenntnisapparat des Menschen [...] evolutionär geprägt“ ist, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. De facto *ersetzt* Gruber also eine These, die im Rahmen der kognitiven Hermeneutik eine genau angebbare Bedeutung hat, durch eine andere These, die besser zu seiner eigenen Theorie passt. Auf diese Weise – die eine Form projektiv-aneignenden Interpretierens darstellt – kann man Thesen einer konkurrierenden Theorie willkürlich in *andersartige* Thesen verwandeln. Die darauf folgende zustimmende oder ablehnende Reaktion auf die *transformierten* Thesen ist für die kritische Beurteilung der konkurrierenden Theorie *irrelevant*, da deren Aussagen ja gar nicht behandelt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass Gruber keineswegs generell gegen Sonderstellungstheorien immun ist. Die These von der wesenhaften Vieldeutigkeit literarischer Texte läuft ja darauf hinaus, dass sich die Kommunikationssituationen zweiter und dritter Ordnung prinzipiell voneinander unterscheiden und dass die bei Sachtexten benutzte Methode des Verstehens auf literarische Texte *nicht* anwendbar sei.

Im letzten Absatz schreibt Gruber:

„Sofern es also das Anliegen der kognitiven Hermeneutik ist, den unmotivierten Pluralismus innerhalb der Literaturwissenschaft einzudämmen und an Plausibilitäten zu knüpfen, ohne den Anspruch zu haben, das grundsätzliche Dilemma des Erkennens aufheben zu können, ist ihr voll und ganz beizupflichten.“ (22)

Die genaue Prüfung von Grubers Argumentation hat gezeigt, dass auch die positiven Bewertungen der kognitiven Hermeneutik und ihres Versuchs, „sich um Objektivität in Form eines fundierten Zugangs zu einem literarischen Text zu bemühen“ (22), auf dem Missverständnis beruhen, diese sei mit Grubers sinn-subjektivistischer Position vereinbar und etwa als Hinweis auf „Obergrenzen der *Unbestimmtheit*“ (14) in diese integrierbar. In Wahrheit vertritt Gruber eine der Rezeptionsästhetik nahestehende *Gegenposition* zur kognitiven Hermeneutik, welche die von dieser angestrebte Verwissenschaftlichung der Textinterpretation nach Standards empirisch-rationalen Denkens für *undurchführbar* hält.

Ich gehe noch kurz auf den großen theoretischen Anspruch ein, mit dem Gruber auftritt und der zur Konstruktion einer umfassenden Theorie der Bedeutung und der Subjektivität führt. Den wissenschaftlichen Wert der Ausführungen z.B. über Kosmologie, Quantentheorie und Chaostheorie kann ich, da mir einschlägige Kenntnisse weitgehend fehlen, nicht kompetent beurteilen. Ich beschränke mich daher auf diejenigen Passagen, in denen Gruber diese Theorien mit seinen literaturtheoretischen Thesen verbindet. Diese Koppelungsstrategie ist nach der vorgetragenen Kritik als Versuch einzuschätzen, einen aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik *verfehlten* literaturtheoretischen Ansatz dadurch zu stärken, dass er als konsequente Anwendung einer in bestimmten Kreisen

sehr geschätzten Theorie, die sich auf andere Wirklichkeitszusammenhänge bezieht, dargestellt wird, nach dem Motto „Meine Literaturtheorie steht im Einklang mit den Einsichten der Quantentheorie und deshalb ist sie konkurrierenden Theorien vorzuziehen“. Diese Art der Argumentation lehne ich grundsätzlich ab, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ob eine bestimmte Literaturtheorie und Methodologie konkurrierenden Ansätzen nach wissenschaftlichen Kriterien über- oder unterlegen ist, ist vor allem innerhalb der *Literaturwissenschaft* argumentativ zu klären, insbesondere innerhalb des literaturtheoretischen und des textwissenschaftlichen Diskurses. Da literaturtheoretische Positionen in der Regel auf Prämissen beruhen, die in anderen Disziplinen diskutiert werden, kann es nützlich sein, zusätzlich auf die hier entwickelten Theorien zurückzugreifen, um zu einer Entscheidung zu gelangen. So können z.B. Ansätze der allgemeinen Hermeneutik, der Wissenschaftstheorie, der Anthropologie, der Psychologie einbezogen werden, um die Leistungsfähigkeit literaturtheoretischer Ansätze genauer zu bestimmen. Von Kenntnissen etwa über die Quanten- oder die Chaostheorie ist demgegenüber nicht zu erwarten, dass sie einen nennenswerten Beitrag zur *literaturtheoretischen* Diskussion leisten können.
2. Die Verbindung zwischen Grubers sinn-subjektivistischer Literaturtheorie und z.B. der Quantentheorie erfolgt nach einem bestimmten Muster: Nicht die Quantentheorie selbst als physikalische Theorie wird herangezogen, sondern eine von bestimmten Vertretern dieser Theorie daraus abgeleitete *erkenntnistheoretische* These: „[A]us Sicht der Quantentheorie [ist] jedes individuelle Erkennen ein Eindringen in den Erkenntnisraum und die (unbeabsichtigte und nicht immer bewusste) Veränderung dieses Raums im Akt der Erkenntnis“ (20). Diese These lässt sich mit der sinn-subjektivistischen Literaturtheorie in Einklang bringen, und sie wird deshalb zu deren Stützung verwendet. Dabei bleiben indes zwei Punkte unbeachtet:

1) Gruber schreibt:

„Für viele klassisch geprägte Physiker stellt das größte Problem in der Quantentheorie die Verschränkung von Beobachter und zu untersuchendem Objekt dar, die sich ergibt, wenn man den Messprozess einbezieht. Die Tatsache, dass im subatomaren Mikrokosmos jede Messung gleichzeitig ein Eingreifen in den Ablauf des Experiments bedeutet, stellt das naturwissenschaftliche Paradigma vom objektiven Erkennen auf den Kopf.“ (2)

Daraus, dass bei der wissenschaftlichen Erforschung des „subatomaren Mikrokosmos“ spezielle Probleme auftreten, kann nicht direkt gefolgert werden, dass diese Probleme die Naturwissenschaften im Allgemeinen oder sogar alle Wissenschaften betreffen; dies bedarf einer gesonderten Untersuchung. Insbesondere ergibt sich aus der spezifischen „Verschränkung von Beobachter und zu untersuchendem Objekt“ im Mikrobereich keineswegs, dass das „Paradigma vom objektiven Erkennen“, sofern man es auf den Gewinn fehlbaren Erfahrungswissens bezieht, aufgegeben werden muss. Hier ist auch zu beachten, dass es unterschiedliche Interpretationen der Quantentheorie gibt. Das wissenschaftliche Prestige der Quantentheorie kann daher nicht auf die von *einigen* daraus abgeleitete allgemeine erkenntnistheoretische These übertragen werden. Daher ist der von Gruber nahegelegte Eindruck, seine Literaturtheorie berücksichtige im Unterschied zu konkurrierenden Ansätzen gültige Erkenntnisse der Quantentheorie, unbegründet. Das gilt auch für die Rede vom „Quantenraum der Bedeutungsmöglichkeiten, in dem alles mit allem zusammenhängt“, und vom „Quantensystem Literatur“ (15). Eine nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien verfahrenende Literaturtheorie wird bestrebt sein, solche suggestiven Theoriekoppelungen zu vermeiden. Entsprechendes gilt für vergleichbare Rückgriffe auf andere Theorien:

„Man könnte chaostheoretisch formulieren: Es hängt [...] von den jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen ab, von den jeweiligen sozialen Attraktoren, welche Bedeutungen mit welcher Wahrscheinlichkeit in welchem Zeitraum in welche fiktionalen Texte eingeladen werden.“ (15)

Die Verabsolutierung des aneignenden Textzugangs erscheint hier als *Konsequenz chaostheoretischer Erkenntnisse*, und dadurch wird der Fehler zementiert. Es ist unzulässig, die oder eine Chaostheorie, die zunächst einmal auf andere Wirklichkeitsbereiche bezogen ist, direkt in den Status einer *verbindlichen Grundlage für die Literaturtheorie* zu erheben.

2) Außerdem führt die dargelegte Argumentation zu einem Widerspruch: Die These über die Veränderung des Erkenntnisraums im Akt des Erkennens passt zwar gut zur Annahme einer wesenhaften Vieldeutigkeit literarischer Texte und zur Behauptung der Unvermeidbarkeit aneignenden Interpretierens; sie passt aber gar nicht zur Kommunikationssituation zweiter Ordnung, z.B. zum richtigen Verstehen einer Bedienungsanleitung. Das bleibt unbemerkt.

Die Beispiele zeigen, dass der große theoretische Anspruch mit Vorsicht zu genießen ist.

Abschließend weise ich auf die wichtigsten Hausaufgaben hin, die Kritiker der kognitiven Hermeneutik zu erledigen haben, wenn sie mit Sachargumenten überzeugen wollen. Sie müssen erstens zeigen, dass die Grundunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang, auf der die gesamte Theorie fußt, nicht zwingend bzw. fehlerhaft ist. Sie müssen zweitens darlegen, dass die auf erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien beruhende Methode der Basis-Interpretation praktisch nicht anwendbar ist bzw. nicht zu validen Ergebnissen führt. Drittens müssen insbesondere Vertreter einer sinn-subjektivistischen Position nachweisen, dass die in *Kognitive Hermeneutik* vorgebrachte generelle Widerlegung des Sinn-Subjektivismus fehlerhaft ist, und dazu müssen natürlich die vorgetragenen Argumente erst einmal zur Kenntnis genommen werden.